



Aufnahmeantrag

für die ordentliche Mitgliedschaft im RSC-Rollis Zwickau e. V. – Scheffelstraße 39 – 08066 Zwickau.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

PLZ/Wohnort: _____ Straße/Nr.: _____

Beruf: _____

Telefon/Fax: _____ Handy: _____

Name und Anschrift der Krankenkasse/Berufsgenossenschaft: _____

Der monatliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von 8,00 €/Erwachsener
 2,50 € Student/Azubi*
 1,00 € Kind/Schüler*

(*nachweispflichtig)

Der Jahresbeitrag in Höhe von 100 € für Familie incl. Kinder/Schüler

zuzüglich einen freiwilligen halbjährlichen Beitrag in Höhe von _____ € wird halbjährlich per Lastschrift eingezogen.

Abbuchungsermächtigung im Lastschrift-Einzugsverfahren

Hiermit ermächtige ich den RSC Rollis Zwickau e. V. als Zahlungsempfänger, den jeweils zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bis auf Widerruf von folgendem Konto abbuchen zu lassen:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Institut: _____

Name/Vorname des Kto.-Inhabers _____ Unterschrift _____

Die Mitgliedschaft soll beginnen am: _____

Bemerkungen/Sonstiges: _____

Hinweise

1. Ein Vereinseintritt Minderjähriger ist rechtlich nur dann wirksam, wenn die gesetzlichen Vertreter (in der Regel die Eltern) diesem zugestimmt haben.
2. Änderungen der persönlichen Daten sind dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
3. Satzung und Beitragsordnung des Vereins liegen im Büro des Präsidenten zur Einsichtnahme aus.
4. Beiträge sind pro Halbjahr im Voraus zu zahlen. Sie werden somit am 01.01. und 01.07. eines jeden Kalenderjahres fällig.
5. Die Zahlung der Beiträge erfolgt durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren (Bankeinzug) oder durch Überweisung, auf Antrag auch durch Bareinzahlung. Bei Bareinzahlung wird auf Grund des erhöhten Verwaltungsaktes ein Verwaltungskostenzuschlag pro Einzahlung erhoben (zur Zeit € 1,00).
6. Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann nur schriftlich zum Ende des laufenden Geschäftsjahres (31.07.) mit einer Frist von einem Monat gegenüber dem RSC-Rollis Zwickau e. V. erfolgen. Bei Mitgliedern unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
7. Sie erhalten auf Wunsch kostenfrei einen Mitgliedsausweis. Hierfür benötigen wir ein aktuelles Passbild von Ihnen. Mit dem Ausweis erhalten Sie z. B. ermäßigten Eintritt zu den Heimspielen der Bundesligamannschaft. Der Mitgliedsausweis ist nicht übertragbar. Nach Beendigung der Mitgliedschaft verliert der Ausweis seine Gültigkeit und ist an den Verein zurückzusenden.
8. Nach Ablauf der Bescheinigung über den Ermäßigungsgrund obliegt dem Mitglied die Pflicht, das Fortbestehen der Voraussetzung für die Ermäßigung unaufgefordert beim Verein nachzuweisen. Andernfalls werden die nicht ermäßigten Beiträge fällig.
9. Der RSC ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne der Abgabenordnung. Aus diesem Grunde sind die Mitgliedsbeiträge und Spenden steuerlich für das Mitglied oder den Spender absetzbar.
10. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten vereinsintern EDV-mäßig unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden.

Von den Hinweisen 1) – 10) habe ich Kenntnis genommen:

Datum/Ort: _____ Unterschrift: _____

Bei minderjährigen Aufnahmebewerbern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich, der dem Verein für die Zahlung der baren Mitgliedschaft haftet.

Datum/Ort: _____ Unterschrift: _____

Interne Vermerke

Die Mitgliedschaft des o. g. Antragstellers im RSC-Rollis Zwickau e. V. wird bestätigt und beginnt mit dem Datum der Antragstellung. Ein bestätigter Aufnahmeantrag wird dem Mitglied zugesandt.

Datum/Ort: _____ Stempel/Unterschrift: _____